

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Profile und „Umberatungen“ bei der Anwahl zur gymnasialen Oberstufe

Für Abiturnote und Bildungserfolg ist es von erheblicher Bedeutung, ob Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe (GyO) an Oberschulen und Gymnasien tatsächlich diejenige Schwerpunktbildung vollziehen können, die ihren Fähigkeiten am besten entspricht. Wer statt Englisch Mathematik als Leistungskurs nehmen muss, wer statt seinem Lieblingsfach ein eher ungeliebtes Fach als Schwerpunkt bekommt, der kann sich dadurch das Abitur „verhageln“. In der Summe schlägt das auch negativ auf die Bildungsergebnisse im Bundesland Bremen durch.

Jedes Jahr passiert jedoch vielen Schülerinnen und Schülern in Bremen genau das: Sie können nicht das Profil und/oder den Leistungskurs belegen, die ideal für sie wären. Nach der Anwahl für die gymnasiale Oberstufe werden Schülerinnen und Schüler in erheblicher Zahl „umberaten“, d. h. dazu gedrängt, andere Fächerkombinationen zu wählen als von ihnen ursprünglich gewünscht. Oft erfolgt dies nicht deshalb, weil zu wenige Schülerinnen und Schüler ein bestimmtes Profil gewählt haben – sondern deshalb, weil zu viele Schülerinnen und Schüler ein bestimmtes Profil gewählt haben, während andere Profile unterausgelastet sind. Denn die Entscheidungsgrundlage soll laut Auskunft des Ressorts die gleichmäßige Auslastung der angebotenen (Oberstufen-)Profile sein.

Hierfür spielt das Eigeninteresse der Schulen eine wesentliche Rolle. Dies richtet sich darauf, schwach angewählte Profile auf jeden Fall zu halten, anstatt stark überfüllte Profile zu teilen, weil die Schulen mit ihrem Profilanangebot stadtwweit für sich werben. Das Interesse der Schule kollidiert daher möglicherweise mit dem Interesse, für die größte Zahl von Schülerinnen und Schüler das von ihnen gewünschte Profil zu realisieren.

Ursächlich für die Situation ist auch der Mangel an Kapazitäten. In diesem Jahr stand für die zu erwartende Zahl an Schülerinnen und Schülern etwa die gleiche Zahl an Plätzen in der GyO bereit. Damit ist vorprogrammiert, dass es eine Vielzahl von „Umberatungen“ gibt. Bei der Schulanwahl nach der vierten Jahrgangsstufe (d. h. bei der Anwahl der weiterführenden Schule) ist dieses Problem (fehlender Kapazitätenüberhang führt zu großen Zuordnungsproblemen) inzwischen erkannt und berücksichtigt worden. Durch einen Kapazitätsvorhalt, der größer ist als die Zahl der zu erwartenden Schülerinnen/Schüler, haben sich z. B. die Fälle deutlich minimiert, in denen Schülerinnen/Schüler in weit entfernte Schulen geschickt werden sollten. Für die Anwahl zur gymnasialen Oberstufe gibt es keinen derartigen Kapazitätsüberhang. Das ist nicht zuletzt das Ergebnis der Kürzungen in der GyO vor zwei Jahren.

Zu befürchten ist, dass hier ein weiteres Einfallstor für die Abhängigkeit von Schulerfolg und sozialer Herkunft liegt. Wer schneller nachgibt und wer weniger von zu Hause darin bestärkt wird, nicht von seiner ursprünglichen Wahl abzuweichen, hat das Nachsehen und findet sich mit einer Kurswahl wieder, die für den persönlichen Schulerfolg tendenziell nachteilig ist.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich in den Jahren 2009 bis 2014 die Zahl der anwählenden Schülerinnen/Schüler und die Zahl der vorgehaltenen Kapazitäten (Plätze) entwickelt?
Bei der Schülerinnen-/Schülerzahl bitte differenzieren nach Geschlecht und gegebenenfalls nach Schülerinnen/Schüler aus Bremen bzw. aus Niedersachsen.

2. Wie hat sich in den Jahren 2009 bis 2014 die Zahl der Schulen entwickelt, an denen gymnasiale Oberstufen angeboten werden?
3. Wie hat sich in den Jahren 2009 bis 2014 die Zahl der vorgesehenen Kurs- bzw. Klassenverbände in der GyO und die vorgesehene Kurs- bzw. Klassengröße in der Eingangsstufe entwickelt?
4. Wie hat sich in den Jahren 2009 bis 2014 die tatsächliche Zahl von Kurs- bzw. Klassenverbänden in der GyO und die tatsächliche Kurs- bzw. Klassengröße in der Eingangsstufe entwickelt?
5. Welche Informationen hat der Senat zur Zahl der Bremer Schülerinnen/Schüler, die bei Eintritt in die GyO an eine Schule in Niedersachsen wechseln?
6. Wie viele Schülerinnen/Schüler mussten in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils
 - a) ein anderes Profil wählen als von ihnen ursprünglich gewünscht,
 - b) einen anderen zweiten Leistungskurs wählen als von ihnen ursprünglich gewünscht?
 Bitte differenzieren nach Geschlecht.
7. In wie vielen dieser Fälle war der Auslöser,
 - a) dass das gewünschte Profil bzw. Fach zu schwach angewählt wurde,
 - b) dass das gewünschte Profil bzw. Fach zu stark angewählt wurde?
 Bitte differenzieren nach Geschlecht.
8. Welche Profile und welche Fächer sind besonders davon betroffen, dass Schülerinnen/Schüler sie entgegen ihres Wahlverhaltens nicht bekommen können? Hat sich die Reihenfolge der Profile und Fächer, bei denen das besonders häufig vorkommt, in den Jahren 2009 bis 2014 verändert, und wenn ja, wie?
9. Wer entscheidet nach welchen Kriterien, ob ein schwach angewähltes Profil gestrichen oder ein stark angewähltes Profil geteilt wird?
10. Wie ist das Verfahren der „Umberatung“ geregelt, und wo ist dies niedergelegt? Wer entscheidet nach welchen Kriterien, welche Schülerinnen/Schüler „umberaten“ werden, und mit welchem Ziel?
11. Wer entscheidet nach welchen Kriterien, wann welche Schülerinnen/Schüler von stark angewählten Profilen bzw. Fächern (zweite Leistungskurse) ausgeschlossen werden?
12. Was passiert, wenn trotz Beratung keine hinreichende Zahl von Schülerinnen/Schülern ihre Kurswahl ändert?
13. Welche Rolle spielt das „Vorrecht“ der Schülerinnen/Schüler, die sich für die eigene (bzw. zugeordnete) GyO entschieden haben, bei der Frage, wer von Profilen bzw. Fächern ausgeschlossen wird?
14. Warum werden die Anwahlzahlen, einschließlich der Zahlen über interne und externe Anwahl, den Schülerinnen/Schüler nicht bekannt gegeben?
15. Wie bewertet der Senat das bisher angewandte Verfahren, dass die Anmeldungen der Schülerinnen/Schüler von der von ihnen besuchten allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I bearbeitet werden?
16. Wie bewertet der Senat das Argument, dass nur ein Vorhalten von Platzzahlen, die größer sind als die zu erwartenden Schülerinnen-/Schülerzahl, zu einer nachhaltigen Verringerung von „Umberatungen“ führt?
17. Wie bewertet der Senat das Argument, dass die Situation der „Umberatung“ ein Einfallstor sein kann für die stärkere Kopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft?
18. Wie bewertet der Senat das Argument, dass größere Klassenverbände in der Eingangsstufe der GyO sich nachteilig auf die Lernsituation und den Schulerfolg auswirken?
19. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Profilbildungen seit der Einführung einer größeren Anzahl kleinerer Oberstufen hinsichtlich ihres tatsächlichen Zustandekommens? Haben sich die Leistungserfolge der Schülerinnen/Schüler an

den gymnasialen Oberstufen seither verändert? Hat sich die Anzahl der Schülerinnen/Schüler, die die gymnasiale Oberstufe ohne allgemeine Hochschulreife verlassen verändert (bitte differenzieren nach Schulabbrecherinnen/Schulabbrechern und Schülerinnen/Schüler, die die Abiturprüfung nicht bestanden haben)?

20. Wie bewertet der Senat die Option, von System der Profiloberstufe abzugehen zugunsten eines Systems der freien Kurswahl, wie es auch in anderen Bundesländern praktiziert wird?
21. Wie kalkuliert der Senat die Ressourcen (Lehrerinnen-/Lehrerwochenstunden, Räume), die bei einem System mit freier Kurswahl bzw. bei einem System mit Profiloberstufen erforderlich sind?
22. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Zahl der erzwungenen „Umwahlen“ künftig zu verringern und mehr Schülerinnen und Schüler zum von ihnen ursprünglich gewünschten Profil bzw. zweitem Leistungskurs zu verhelfen?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

